



Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen e. V., Wiehagener Str. 70, 42499 Hückeswagen

An den Bürgermeister
der Schloss-Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloss 1

21.03.2019
Tel.: 02192/932000

42499 Hückeswagen

**Ausschuss für
Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt**
Hier: Antrag der FaB Gemeinsam gegen Motorradlärm

Die Freien aktiven Bürger Hückeswagen e.V. beantragen,

***dass der Rat der Stadt Hückeswagen und die Stadtverwaltung sich dem 9Punkte
Plan der Stadtverwaltung Wermelskirchen anschließen und die Resolution
„Gemeinsam gegen Motorradlärm“ mit unterzeichnen.***

Der 9 Punkte Plan lautet wie folgt:

Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“

1. Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für **Altfahrzeuge** – ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen.
2. Einführung einer **absoluten Schallobergrenze** sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern – unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
3. Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten **Messverfahren**, möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr
4. Einführung von **Frontkennzeichen** für Motorräder
5. Einführung einer **echten Halterhaftung** im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
6. Einführung von **Sanktionen** (Punkte, Geldstrafe/-buße, Erlöschen der Betriebserlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarland Niederlande.
7. Einführung einer **jährlichen Pflicht zur Überprüfung** der Geräuschimmissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen.



Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

8. Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an **Schutzgebieten** bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und Lärmkontrollen wegen ihrer Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.

9. Einrichtung von **Umweltzonen**; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmtem Alter, die die neuen Normen nicht erfüllen.

Zur Weitergabe an:

- ☐ Landes-, Bundes- und Europaministerien
 - ☐ Mitglied/er des Landtags (MdL)
 - ☐ Mitglied/er des Bundestages (MdB)
 - ☐ Mitglied/er des Europäischen Parlaments (MdEP)
 - ☐ Die Polizei- und Verkehrsbehörden
 - ☐ Straßen NRW
 - Motorradhersteller
 - ☐ Verbände
-

Björke Uhl

(Fraktionsvorsitzende)